

Wochenbrief Nr. 26

10. August bis 22. August 2023

Stand: 22.08.2023, 11:00 Uhr

Brief an das MWL wegen nötiger Verlängerung des Sommerantragsverfahrens

MWU antwortet zu finanziellem Ausgleich für Wildvogelschäden

Geplante Kürzungen von GAK-Mitteln

Hinweis zur Neuanpachtung von Flächen zur Erfüllung der Brache GLÖZ 8 und Ökoregelung 1

Antragsverfahren für die Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte

Petition zu Pflanzenschutz

Prüfen Sie in der Foto-App die Kontrollaufträge für die Kulturartenerkennung!

Mögliche Falschzuweisung bei Flächen mit geänderter Nitratgebiets-Betroffenheit

GLÖZ-Fragen-Antworten Katalog mit wichtigen Hinweisen

Netzwerk der Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau wird neu aufgebaut

Kooperation zwischen QM++ und der Fleischwirtschaft

ASP-Impfstoff: Vietnam setzt kommerziellen Impfstoff ein

Jahresgespräch der mitteldeutschen LBV mit dem MDR

Kostenloses Online-Seminar „Kommunikation als Ressource für den Betriebserfolg“ des BZL

Veranstaltung PraxisSpot „Zwischenfrüchte“

Termine



Brief an das MWL wegen nötiger Verlängerung des Sommerantragsverfahrens

(Marcus Rothbart) Das Sommerantragsverfahren 2023 ist von vielen Hindernissen gekennzeichnet. Das betrifft immer wieder technische Umsetzungsfragen, aber vor allem auch nicht erreichbare Server. Diese Verzögerungen führen zu sehr viel Termindruck und für die Antragsteller faktisch nicht mehr einhaltbaren Abgabefristen. Daher hat sich der Bauernverband an Staatssekretär Zender in einem aktuellen Schreiben mit der Bitte gewandt, das Sommerantragsverfahren zu verlängern um die Anzahl der Tage, an denen die Serverstruktur nicht erreichbar war. Das waren bisher schon 6 Tage, die Beratungsunternehmen und landwirtschaftlichen Antragstellern fehlen. Das gesamte Schreiben ist dem Mitgliederbereich zu entnehmen.



MWU antwortet zu finanziellem Ausgleich für Wildvogelschäden

(Marcus Rothbart) Nachdem wir das MWU in der Vergangenheit zweimal zu einem nötigen Schadensausgleich für durch Wildvögel verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen angeschrieben hatten, bekamen wir in der vergangenen Woche die Antwort seitens des Staatssekretärs Dr. Eichner.

So ist auch schon bisher möglich, einen Ausgleich für Schäden durch Wildvögel bei der UNB zu beantragen. Voraussetzung ist aber, dass der Schaden im Einzelfall nachgewiesen wird. Der Schadensnachweis muss nachvollziehbar sein und kann daher nur in einer Einzelfallentscheidung bewertet werden. Das vollständige Schreiben ist dem Mitgliederbereich zu entnehmen.



Geplante Kürzungen von GAK-Mitteln

(Marcus Rothbart) In der vergangenen Woche hat das MWL pressewirksam angekündigt, dass aufgrund der in Aussicht stehenden Kürzung von GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) erwogen wird, eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Bund anzustreben. Nach den derzeitigen Plänen stünden für Sachsen-Anhalt 17 Mio. € weniger zur Verfügung.

Unabhängig vom finalen Ausgang der Haushaltsverhandlungen für 2024 auf Bundesebene wird es wichtig sein, die möglichen finanziellen Folgen für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt frühzeitig seitens des MWL zu kommunizieren. Wir stehen hierzu im Austausch mit dem MWL.



Hinweis zur Neuanpachtung von Flächen zur Erfüllung der Brache GLÖZ 8 und Ökoregelung 1

(Katharina Elwert) Das BMEL und die Länder analysieren bei der Anrechnung der nichtproduktiven Fläche (Pflichtbrache) regelmäßig, inwieweit Landwirte Flächen in vom Betriebssitz weit entfernten extensiven landwirtschaftlichen Gebieten neu anpachten. Dies soll grundsätzlich vermieden werden, da die Stilllegung von Flächen besonders in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Regionen einen positiven Effekt für die Biodiversität hat. Wenn festgestellt wird, dass der vorgenannte unerwünschte Effekt in größerem Umfang auftritt, sollen geeignete Regelungen getroffen werden, um dem entgegenzuwirken.

Somit ist die ursprüngliche Aussage bestätigt worden, dass eine Verschiebung von Stilllegungsflächen insbesondere in die ostdeutschen Bundesländer nicht zulässig ist. Es gilt für Betriebe mit Betriebssitz in einem „Bundesland A“, dass eine Brachefläche, die im „Bundesland A“ erbracht wird, anerkannt wird. Ebenso wird anerkannt, wenn in anderen Bundesländern als „Bundesland A“ Flächen bewirtschaftet werden und ein Teil davon stillgelegt wird, wobei weitere Flächen in nennenswertem Umfang dort aktiv bewirtschaftet werden. Nicht anerkannt werden kann hingegen die Konstellation, dass die Erbringung von Bracheflächen ausschließlich in anderen Bundesländern, die weit vom Betriebssitz entfernt sind, erfolgt. Hierzu gehört z.B. der „Klassiker“: alle Flächen in „Bundesland A“ und nur die Bracheflächen werden in Ostdeutschland erbracht (z.B. 100 ha Acker in „Bundesland A“ und 4 ha zugepachtete Brache in ostdeutschem „Bundesland B“).

Diese Regelung ist analog bei Brachen im Rahmen der Öko-Regelung 1a – Freiwillige Stilllegung auf Ackerland – anzuwenden.



Antragsverfahren für die Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte

(Katharina Elwert) Das MWL informiert, dass das Antragsverfahren für die Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte am **31.08.2023 eröffnet** wird. Dies ist die Folgemaßnahme für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte. Zu den wesentlichen Neuerungen, die die Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte im Vergleich zur Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte enthält, zählen:

- Die Anhebung der Obergrenzen für das Standardoutput des Unternehmens (standardisierte

Umsatzgröße) um jeweils ca. 20 % auf 850.000 Euro bzw. 600.000 Euro für spezialisierte Ackerbaubetriebe, um hier der Entwicklung der Betriebsgröße und Erlöse Rechnung zu tragen.

- Neben dem Bewilligungszeitraum von fünf Jahren wird es einen Fortführungszeitraum von weiteren fünf Jahren geben, in dem der Junglandwirt die Ausübung einer selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit weiterhin nachweisen und der wirksame Einfluss des Junglandwirtes erhalten bleiben muss.
- Ausschöpfung der Förderobergrenze von 100.000 Euro, die der Strategieplan zulässt.

Als nachzuweisende Maßnahmen der ökologischen Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sind qualifizierte Vorhaben darzustellen. Ausbildungsmaßnahmen, die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten sowie Techniken, die dem allgemeinen Standard entsprechen, sind hierfür nicht ausreichend.

Die entsprechenden Unterlagen finden sich unter <http://elaisa.sachsen-anhalt.de> unter dem Stichwort Investitionsförderung/Formulare/Informationen zum FP 8501.



Petition zu Pflanzenschutz

(Erik Hecht) Die Firma Bayer hat eine Petition gestartet, die zum Ziel hat, dass sich die Mitglieder des Bundestags gegenüber der Bundesregierung für die Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat einsetzen. Anlass ist eine neue Bewertung der EU-Behörde EFSA zu dem Herbizid: „Bei der Bewertung der Auswirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt wurden keine kritischen Problembereiche festgestellt.“ Vor diesem Hintergrund wird u.a. in Fachmedien für die Petition geworden. Weitere Informationen unter: <https://kein-verbot-ohne-alternative.de/>



Prüfen Sie in der Foto-App die Kontrollaufträge für die Kulturartenerkennung!

(Nadine Börs) Vergangene Woche wurden die Ergebnisse der Kontrolle durch Monitoring zur Kulturartenerkennung verschickt. Die Fotoaufträge können in der LaFIS-GEOFOTO® App abgerufen werden. Zudem können Sie im Antragsprogramm „ST profil inet Webclient“ in der Kulisse „Ergebnisse des Flächenmonitoring“ Ihre Schläge überprüfen. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Erfüllung der Aufträge nur begrenzt Zeit haben (**Frist: 28.08.2023**).



Mögliche Falschzuweisung bei Flächen mit geänderter Nitratgebiets-Betroffenheit

(Nadine Börs) Die LLG hat informiert, dass es im Zuge der Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete im Frühjahr 2023 ggf. die Zugehörigkeit von Flächen zur Nitratkulisse geändert hat. In solchen Fällen (2023 neu als Nitratgebiet ausgewiesen bzw. 2023 nicht mehr als Nitratgebiet ausgewiesen) kann es im DüProNP zu fehlerhaften Zuordnungen von Düngemaßnahmen zum Nitratgebiet kommen. Bitte prüfen Sie eine mögliche Betroffenheit und ändern Sie gegebenenfalls Ihre Eingaben ab. Das Hinweisblatt der LLG erreichen Sie über: https://llg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04_themen/pfl_er_naehr_duengung/Hinweise_UEbersichten/2023-08_DueProNP_Umgang_Nitratgebiete.pdf



GLÖZ-Fragen-Antworten Katalog mit wichtigen Hinweisen

(Nadine Börs) Zur Umsetzung der GLÖZ-Standards gibt es einen neuen Fragen-Antworten-Katalog mit Stand von 08/2023, in welchem viele wichtige Hinweise nachgelesen werden können. Sie erreichen das Dokument über folgenden Link: <https://www.inet17.sachsen->



Netzwerk der Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau wird neu aufgebaut

(Annegret Jacobs) Die Geschäftsstelle des Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) sucht Demonstrationsbetriebe „Ökologischer Landbau“. Darum bewerben können sich alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Möglich ist dies bis zum 15. September 2023 über den folgenden Link: <https://www.bundesprogramm.de/demobetriebe-jetzt-mitmachen>

Es werden ökologische Betriebe mit Vorbildcharakter gesucht, welche Teil des Netzwerkes werden möchten. Zentrales Anliegen des Netzwerkes ist es, die verschiedenen Zielgruppen über den ökologischen Landbau und seine Erzeugnisse zu informieren. Die Betriebe sollten bereit sein, sich für interessierte Gruppen zu öffnen, beispielsweise Umstellungsinteressierte.



Kooperation zwischen QM++ und der Fleischwirtschaft

(Henriette Krause) Die Haltungsformen des LEH (Lebensmitteleinzelhandel) gewinnen sowohl im Milchsektor als auch im Rindfleischsektor zunehmend an Bedeutung. Daher steigt die Nachfrage an Rindfleisch aus der Haltungsform Stufe 3. Um diese bedienen zu können werden künftig von den führenden Unternehmen der Fleischwirtschaft (Müller Fleisch, Tönnies, Vion, Westfleisch) die Schlachtkühe von QM++ Betrieben für ihre jeweils eigenen Label-Programme in der Haltungsstufe 3 anerkannt. Milchviehhalter, die gemeinsam mit ihrer Molkerei an QM++ teilnehmen, erhalten somit eine praktische Möglichkeit, neben der Rohmilch ohne zusätzliches Audit auch die Schlachtkühe mit einem Mehrwert zu vermarkten. Näheres unter: bit.ly/3OZ6Nto



ASP-Impfstoff: Vietnam setzt kommerziellen Impfstoff ein

(Henriette Krause) In Vietnam wurde der weltweit erste kommerzielle ASP-Impfstoff entwickelt. Bereits zwei Wochen nach der Impfung soll sich ein Infektionsschutz gegen den Genotyp II des ASP-Virus aufgebaut haben und circa fünf Monate anhalten. Groß angelegte Wirksamkeitsstudien gingen voraus, dabei wurden unter staatlicher Aufsicht in etwa 600 Betrieben rund 650.000 Impfdosen verabreicht, wobei nach Unternehmensangaben Wirksamkeitsraten von über 90% erzielt worden. Laut Herstellerangaben (Navetco) ist der Impfstoff zudem in Indonesien, Malaysia, Indien, Kambodscha und den Philippinen zugelassen. In der EU steht die Impfstoffentwicklung für die Wildschweinpopulation im Focus. Bei Impfungen von Hausschweinen wären weitergehende Handelsrestriktionen zu erwarten.



Jahresgespräch der mitteldeutschen LBV mit dem MDR

(Marcus Rothbart) Zum letzten gemeinsamen Gesprächsaustausch unter der Leitung von Intendantin Prof. Dr. Karola Wille kamen vergangene Woche die Spitzen der drei mitteldeutschen Landesbauernverbände mit dem MDR in Leipzig zusammen. In dem über die Jahre bewährten Format wurden Ansatzpunkte einer noch besseren Zusammenarbeit, die sich über die Jahre qualitativ sehr gut entwickelt hat, neben aktuellen Themen und Herausforderungen der Landwirtschaft erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt nahm die Befassung mit anstehenden Wahlen auf Kommunal-, Landes- und Europaebene ein.



Kostenloses Online-Seminar „Kommunikation als Ressource für den Betriebserfolg“ des BZL

(Katharina Elwert) Das BZL (Bundeszentrum Landwirtschaft) bietet regelmäßig Online-Seminare an. Auf folgendes möchten wir Sie gern hinweisen: Eine „gelungene Kommunikation im Betrieb“ als Ressource im Betrieb? Dazu wird Anne Dirksen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen über professionelle Kommunikation sprechen und aufzeigen, welche fatalen Folgen eine misslungene Kommunikation haben kann. Aus ihrer Praxis als Mediatorin und als Leiterin des Fachbereichs „Familie und Betrieb, Sozioökonomie“ wird sie anhand von Praxisbeispielen schildern, wo es in der Kommunikation oft hakt und was zu tun ist, damit es besser wird.

Der Termin ist 12. September 18.30 Uhr, eine Anmeldung ist über diesen Link möglich:

<https://www.praxis-agrar.de/veranstaltungen/kommunikation-als-ressource-fuer-den-betriebserfolg>



Veranstaltung PraxisSpot „Zwischenfrüchte“

(Erik Hecht) Die DLG bietet eine zweitägige Veranstaltung über die Verfahren des Zwischenfruchtanbaus an. Am 31. August und 22. November stehen u.a. Demonstrationen verschiedener Maschinenkonzepte im vergleichenden Praxiseinsatz auf dem Programm. Die Veranstaltung findet in Bernburg-Strenzfeld statt, die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro zzgl. MwSt. Weitere Informationen unter: <https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/veranstaltungen/dlg-praxispot-zwischenfruechte>



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Ansprechpartner und Leistungen unter

<https://www.vvb-st.de>

E-Mail: info@vvb-st.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Termine

24. August	Gründungsveranstaltung Forum Natur Sachsen-Anhalt, Magdeburg Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
24. August	Treffen ehemalige Präsidenten und HGF der Ost-LBV in Silstedt/Wernigerode, HGF Marcus Rothbart
25. August	Zeugnisübergabe, Lutherstadt Wittenberg 1.VP Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart
26. August	27. Historisches Erntefest, Bernburg Präsident Olaf Feuerborn
28. August	Austausch Gutachten/ Normenkontrollverfahren rote Gebiete AVV GeA, ViKo
29. August	Wirtschafts- und Mediennacht der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.